

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0321/2013/BV

Datum:
27.08.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines Zuschusses an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Kindertagesstätte „Haus für Kinder,, in der Mannheimer Straße 225 zur Generalsanierung und Neugestaltung der Außenanlage in Höhe von 33.880 Euro

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	17.09.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 33.880 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Generalsanierung und Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in der Mannheimer Straße 225, 69123 Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2013/2014)	33.880 €
Einnahmen:	
keine	0,00 €
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Außenanlage der Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ soll generalsaniert werden, da die Sicherheit der Kinder im Umgang mit den Spielgeräten im Außenbereich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Begründung:

Umbaumaßnahmen an den Außenanlagen der Kindertagesstätte „Haus für Kinder“

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg plant an dieser Kindertagesstätte eine Sanierung und Neugestaltung der Außenanlage. Der derzeitige Außenbereich ist nicht mehr dem heutigen Standard entsprechend, es besteht die Gefahr dass sich Kinder an zum Teil morschen Geräten verletzen, die derzeit vorhanden Spielgeräte können zum Teil wegen angrenzender/überwuchernder Bepflanzung nicht mehr bespielt werden.

In der Kindertagesstätte werden 55 Kinder vom Kleinkindalter bis hin zum Eintritt in die Schule betreut. Veränderungen in den Platzzahlen finden durch die Umgestaltung des Außenbereiches nicht statt, die Betreuungsquote wird durch diese Maßnahme nicht verändert.

Ein Teilbereich des Außengeländes ist zur Nutzung für unter dreijährige Kinder geplant, an diesen Stellen muss mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden. Insbesondere werden die vorhandenen Bereiche abgebrochen und durch neue Raumuntergliederung mit Bäumen und Sträuchern ersetzt. So entstehen neue Rasenflächen, Bäume und Sträucher werden neu gepflanzt und Findlinge werden gesetzt.

Die bestehende Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in der Mannheimer Straße 225 ist im Jahr 1998 saniert worden, zeitgleich ist auch die Außenanlage gestaltet worden. Die Frist aus Anlage zu § 12 der der Örtlichen Vereinbarung (Ablauf von 15 Jahren) ist somit erfüllt.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Evangelische Kirche in Heidelberg		
1.1	Außengelände	€	33.880
	Insgesamt	€	33.880

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2 SOZ 5	+ +	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch den Umbau kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung in Wieblingen bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergarten- und Krippenplätzen.
AB 10 AB 11 SOZ 11	+ + +	Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen. Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese Kindergarten- und Krippenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt. Ein Wiedereinstieg in den Beruf der Frau ist möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg für die Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ – Mannheimer Straße 225, 69123 Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)